

REDAKTIONELLE FASSUNG

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GvBl. S. 66), erlässt die Stadt Mainburg folgende

Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Mainburg (Bibliotheksgebührensatzung) Vom 13.11.2012, zuletzt geändert 08.03.2017

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Mainburg erhebt die Stadt Mainburg Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Stadtbibliothek benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt. Für die Ausleihe der verschiedenen Medien werden Jahresgebühren erhoben; diese entstehen mit dem ersten Ausleihvorgang.
- (2) Die Versäumnisgebühr entsteht mit Überschreitung der Leihfrist.
- (3) Die Gebühren nach § 3 Nr. 3 und 6 entstehen mit der Bestellung des Mediums.
- (4) Leihgebühren werden nicht erhoben.
- (5) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen sofort zur Zahlung fällig. Diese können auch durch einen mündlichen Verwaltungsakt erhoben werden.

§ 3 Benutzungsgebühren

Die Stadt Mainburg gewährt den Gebührenschuldnern, die im Stadtgebiet Mainburg amtlich gemeldet sind, auf einige Gebühren einen 20%igen Zuschuss, ansonsten gilt die Grundgebühr:

Gebührenart	Grundgebühr	Gebühr abzgl. 20% Zuschuss f. Stadtgebiet
1. Die Jahresgebühr einschließlich Leserausweis beträgt für		
a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	3,75 €	3,00 €
b) Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	10,00 €	8,00 €
c) Familien	20,00 €	16,00 €
2. Für die Überschreitung der festgesetzten Ausleihzeiten fallen an Säumnisgebühren an:		
a) pro Video und Öffnungstag	1,25 €	1,00 €
b) pro anderes Medium und Woche	1,25 €	1,00 €
c) für den Mahnbrief	6,25 €	5,00 €
wobei angefangene Wochen jeweils als ganzer Zeitraum gelten.		
3. Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €	
4. Für Bestellungen im Leihverkehr beträgt die Gebühr je bestelltes Medium. (Enthalten sind die Leistungen für die Bestellungen, die Leihe und die Portokosten)	1,50 €	
5. Beschädigung an einem Medium Medienersatz	Medienersatz	
6. Verlust eines Mediums	Medienersatz	
7. Erstellen eines Computerausdrucks pro Seite	0,20 €	
8. Fotokopien		
a) Schwarz-weiß	0,20 €	
b) farbig	0,50 €	

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bibliotheks-Gebührensatzung vom 03. Oktober 2003 außer Kraft.

Mainburg, *08.03.2017 redaktionelle Fassung*
Stadt Mainburg

Josef Reiser
1. Bürgermeister